

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-045/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	13.04.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	13.04.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	13.04.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	14.04.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	14.04.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ in der Fassung vom März 2016, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu bestimmen.

Sachverhalt/ Begründung:

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde Wustermark wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 24. Februar 2011 (Az. OVG 2 A 2.09 und 2 A 24.09) für unwirksam erklärt, die Revision wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung aber zugelassen. Mit Urteil vom 13. Dezember 2012 (BVerwG 4 CN 1.11 und 4 CN 2.11) wies das Bundesverwaltungsgericht die Revision der Gemeinde zurück und erklärte den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde vom 17. September 2008 endgültig für unwirksam.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2011 bereits vorsorglich die Aufstellung eines neuen Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ (DS: B-029-2011/1) beschlossen. Die Fortführung des Aufstellungsverfahrens zum neuen sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ (DS: B-109/2014) wurde in der Sitzung am 30.09.2014 beschlossen. Der Kriterienkatalog zur Ermittlung der Potenzialflächen für die Windenergienutzung wurde beraten und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2015 (DS: B-092/2015) beschlossen.

Die Neuaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der oben genannten Rechtsprechungen an die planerische Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich.

Anlagenverzeichnis:

Vorentwurf Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“

AZ: 612002 01.04.2016